

Teilnahmebedingungen und Richtlinien für den Club Award 2020

1. Grundsätzliches / Zielsetzung

Das Clubkombinat Hamburg vergibt am 23.01.2020 zum zehnten Mal den Hamburger Club Award. Der Club Award wird in insgesamt elf Kategorien vergeben: Neben dem besten Musikclub werden auch der Club des Jahres mit der stärksten Hamburger Newcomerförderung, der beste Fremdveranstalter¹, die besten Musikveranstaltungen, der Green Club/Festival Award, die beste Clubneueröffnung, der Publikumspreis, der Ehrenpreis des Vorstandes und die „zerbrochene Gitarre“ verliehen.

Fünf der o.g. Preiskategorien werden von einer umfangreichen Fachjury per Punktevergabe ermittelt. Allein der Publikumspreis wird vom Publikum bestimmt. Zu diesem Zweck wird das Clubkombinat über seine Homepage vom 17.12.19 bis zum 19.01.20 (23:59h) ein Online-Voting durchführen. Zusätzlich zu diesen Geldpreisen vergibt der Vorstand des Clubkombinats zwei nicht dotierte Preise. Eine weitere Jury aus fünf ExpertInnen verschiedener Institutionen vergibt den Preis für den Green Club/Festival des Jahres.

Das Clubkombinat Hamburg setzt mit diesem Award ein deutliches Zeichen für die vielen Musikspielstätten in der Freien und Hansestadt Hamburg. Ziel der Auszeichnung ist es, die Leistung aller Clubs und Veranstalter herauszustellen und die vielfältige, kreative und engagierte Livemusik-Kultur in Hamburg öffentlich anzuerkennen. Der Club Award wird von der Behörde für Kultur und Medien Hamburg gefördert.

2. Begriff der Livemusik

Livemusik im Sinne dieser Richtlinie umfasst alle Veranstaltungen, deren wesentlicher Inhalt die Aufführung von Musik durch lebende Personen auf einer Bühne ist, insbesondere durch live spielende Musiker und Bands oder künstlerische DJs, die eigene Musik kreieren.

3. Bewerbungsverfahren

Bewerbungsberechtigt sind **Hamburger Musikclubs und Musikinitiativen mit festem Spielort** für die Kategorien 1, 2, 4, 5 (5.1, 5.2 und 5.3) und 7, die seit mindestens einem Jahr² von der derzeitigen Betreiberin oder dem derzeitigen Betreiber ordnungsgemäß - einschließlich der Abführung von Abgaben und Gebühren - geführt werden, deren Gesamtveranstaltungsraum (gemessen von Wand zu Wand) nicht größer als 500 qm ist und deren **Kapazität 1.000 Personen nicht übersteigt**.

Die Bewerber müssen ein **regelmäßiges Livemusik-Programm** veranstalten, welches neben dem gastronomischen oder sonstigen Betrieb ein eigenständiges Programmprofil hat. Bei den Bewerbern kann es sich um natürliche oder juristische Personen handeln. Nicht antragsberechtigt sind institutionell geförderte Einrichtungen.

Abweichend von der oben aufgeführten Größenbeschränkung können sich auch Musikclubs mit einer Kapazitätsgröße von über 1.000 (500 qm) Personen bis zu einer Größenordnung von max. 2.000 BesucherInnen (1.000 qm) bewerben. Die Bewerber haben unter Verweis auf ihr kulturelles Programm (Programmnachweise sind beizufügen) darzulegen, weshalb in ihrem Fall eine Ausnahmeregelung beschlossen werden soll. Das Clubkombinat beschließt mit einfacher Mehrheit über die Anträge auf Zulassung zum Bewerbungsverfahren und unterrichtet die Behörde für Kultur und Medien über die Beschlussfassung.

Veranstalter ohne feste Spielstätte sind für die Kategorien 3, 5 (5.1., 5.2. und 5.3.) bewerbungsberechtigt (siehe Größenbeschränkungen oben). Bei Bewerbungen für die Kategorie 5 (Musikveranstaltungen des Jahres) kann eine Veranstaltungsbewerbung nur in einer (1) Unterkategorie eingereicht werden. Dopplungen führen zum Ausschluss in dieser Kategorie.

¹ Begriffe wie „Veranstalter“, „Bewerber“, „Preisträger“ oder „Gewinner“ sind in diesem Dokument als Institutionen zu verstehen.

² Für Kategorie 4 „Bester neuer Club“ und Kategorie 6 „Publikumspreis“ sind auch Clubs bewerbungsberechtigt, die kürzer als ein Jahr bestehen.

Veranstalter mit temporärer Spielstätte (siehe Größenbeschränkungen oben) sind für die Kategorien 5.1. und 7 bewerbungsberechtigt.

Vorjahrespreisträger sind für das jeweilige Folgejahr in der gleichen Kategorie ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Publikumspreis (Kategorie 6).

4. Bewerbung

Die Bewerbung ist zu richten an:
Clubkombinat Hamburg e.V.
– Stichwort: Club Award –
Kastanienallee 9
20359 Hamburg

Teile des Antragsverfahrens werden über ein Online-Tool (<http://award.clubkombinat.de/bewerbung>) abgewickelt. Der Antrag muss online im System angelegt werden und neben den notwendigen allgemeinen Angaben (Name und Anschrift der Institution, Name der Betreiberin oder des Betreibers) insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- Überblick/Dokumentation (z.B. Monatsprogramme) über die Anzahl und Art der Veranstaltungen mit Livemusik im Sinne der Ziff. 2 in den letzten 12 Monaten.

Der Antrag gilt als ordnungsgemäß eingereicht, wenn das entsprechende Formblatt (mit Rechtsbelehrung) rechtsverbindlich unterschrieben und postalisch **bis zum 16. Dezember 2019** an die oben aufgeführte Anschrift abgeschickt wird. Für einen fristgerechten Eingang gilt der Poststempel.

Das Clubkombinat Hamburg e.V. vergibt den Club Award einmal im Kalenderjahr.

5. Auswahlverfahren

Für die Vergabe des Preises müssen in der jeweiligen Kategorie mindestens drei bewerbungsrechtliche Anträge vorliegen. Das Clubkombinat Hamburg e.V. bedient sich zur Entscheidungsfindung bei der Vergabe des Club Awards in den Preiskategorien 1 bis 5 der Fachkompetenz einer zahlenmäßig großen Jury, die unabhängig und anonym entscheidet und keinen Weisungen des Clubkombinats unterliegt. Die Fachjury wird vom Clubkombinat Hamburg e.V. vorgeschlagen und von der Behörde für Kultur und Medien bestätigt. Sie setzt sich aus unterschiedlichen ExpertInnen der Hamburger Musik- und Clubszene zusammen, vorwiegend aus dem Bereich Agenturen, Dienstleister, Musikclubs, Veranstalter, Promotion, Medien und Musikjournalismus und umfasst bis zu 200 Mitglieder.

Den Jurymitgliedern wird über ein internes Online-Tool eine Liste der Bewerber, die aufgrund der erfüllten Teilnahmekriterien zum Voting zugelassen worden sind (mit Hinweisen zu den jeweiligen Bewertungsgrundlagen) angezeigt. Jedes Jurymitglied hat je Kategorie 10 Punkte zur Verfügung, um sie beliebig an seine/ihre Favoriten zu vergeben. Bis zum Ablauf der Voting-Phase haben alle Jurymitglieder die Möglichkeit, die Punktevergabe nochmals zu verändern.

Der Sonderpreis „Green Club/Festival des Jahres“ (Nr. 7) wird von einer fünfköpfigen ExpertInnen-Jury ermittelt und kann neben Musikclubs auch Festival-Formate auszeichnen. Die Bewertungsmatrix umfasst bis zu sieben Handlungsfelder, die jeweils auf CO₂-Einsparungen abzielen. Die Jury behält sich das Recht vor, Vor-Ort-Besichtigungen durchzuführen und dabei stichprobenartig Nachweise zu erheben. Hierfür verpflichten sich die JurorInnen zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Das Preisgeld in Höhe von 1.000 € wird von Greenpeace Energy eG gespendet.

Die Ermittlung der Preisträger

Als Preisträger wird derjenige ausgezeichnet, der die höchste Punktzahl von der Jury erhalten hat. Kommt es zu einer Pattsituation, gewinnen beide Bewerber und teilen sich die Preise. Vorjahressieger sind in der entsprechenden Kategorie im Folgejahr nicht antragsberechtigt. Falls für eine Kategorie weniger als drei Bewerbungen eingegangen sind, wird diese gestrichen. In diesem Fall wird das Preisgeld auf andere Preiskategorien, die Clubs zu Gute kommen, umverteilt.

Die Fachjury ist beschlussfähig, wenn mindestens dreißig JurorInnen ihre Bewertungspunkte abgegeben haben. Die Behörde für Kultur und Medien wird mittels eines Protokolls über das Ergebnis des Voting-Verfahrens (Top 3) informiert. Sie behält sich in begründeten Einzelfällen ein Vetorecht vor, insbesondere wenn die Ergebnisse der Jury sich nicht im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen befinden. Das Clubkombinat Hamburg e.V. wird in diesen Fällen den Empfehlungen der Fachjury nicht folgen.

Der Publikumspreis (Preiskategorie 6 „Lieblingsclub“) wird durch ein öffentliches Online-Voting ermittelt. In den Preiskategorien 8 und 9 entscheidet der Vorstand des Verbandes in eigener Verantwortung. Die Fachjury entscheidet insbesondere auf der Grundlage folgender Kriterien:

1. Musikclub des Jahres

In dieser Kategorie soll der beste Musikclub des Jahres 2019 ausgezeichnet werden.

Bewertungsgrundlage: Qualität des Programmprofils, Angebot an speziellen und unkonventionellen Programmschienen, Stellenwert für die Hamburger Konzert-Musikszene und überregionale Bedeutung.

2. Club des Jahres mit der stärksten Newcomerförderung

In dieser Kategorie soll der Clubs mit der stärksten Newcomerförderung 2019 gewürdigt werden.

Bewertungsgrundlage: Berücksichtigung des musikalischen Nachwuchses und musikalischer Trends, Präsentation Hamburger Acts, Qualität des Programmprofils.

3. Fremdveranstalter des Jahres

Hamburgs Fremdveranstalter, Club & Konzertpromoter des Jahres 2019 überzeugen durch ihre Veranstaltungen, die sie zumeist eigenverantwortlich durchführen. Sie tragen damit erheblich zum Erscheinungsbild und der Programmviefalt der Clubs bei. Dies soll mit einer Auszeichnung belohnt werden.

Bewertungsgrundlage: Qualität des Programmprofils, Angebot an speziellen auch unkonventionellen Programmschienen, Beachtung innovativer musikalischer Trends.

4. Bester neuer Club des Jahres

Neugründungen von Musikspielstätten sind in der heutigen Zeit mit steigenden Mieten, Abgaben und Anwohnerschutz konfrontiert und ein sehr anspruchsvolles Unterfangen. Ambitionierte Club-Eröffnungen bedürfen daher viel Willens- und Überzeugungskraft und Engagement seitens der Clubgründer. Diese Auszeichnung „Bester neuer Club 2019“ soll diese besonderen Anstrengungen in einem frühen Stadium würdigen. Preisträger können max. bis zu zwei Jahren (2017/2019) nach erfolgter Club-Eröffnung in dieser Kategorie prämiert werden.

Bewertungsgrundlage: Realisierung einer Musikspielstätte mit einem neuen Konzept, Erfüllung notwendiger Auflagen an einem besonderen Standort, Qualität des Programmprofils, Beachtung innovativer Trends.

5. Musikveranstaltungen des Jahres

Diese Kategorie honoriert Clubs und Veranstalter, die im Jahr 2019 auf eigenes, wirtschaftliches Risiko in Hamburg herausragende Musikveranstaltungen realisiert haben. Dies beinhaltet auch Shows eigenkreativer DJs, die die Kriterien der Live-Konzert-Definition (siehe Bewerbungsbedingungen) erfüllen. Der/die Nominierte muss die Veranstaltung selbst, auf eigenes Risiko, veranstaltet haben. In dieser Kategorie werden drei Preise vergeben.

Bewertungsgrundlage: Qualität des Veranstaltungsprogramms, Übernahme eines hohen wirtschaftlichen Risikos, Besucherzuspruch, Medienecho.

5.1. Konzert des Jahres

Prämiert wird das beste Konzert des Jahres 2019.

5.2. Clubnacht des Jahres

Die Clubnacht des Jahres 2019 ist eine Indoor-Veranstaltung, die über mehrere Stunden verschiedene DJs präsentiert.

5.3. Festival des Jahres - klein, aber fein

Das Festival des Jahres 2019 ist eine wiederkehrende Veranstaltung (mindestens einmal pro Jahr), die ein Bühnenprogramm mit mindestens **5 Live-Acts an bis zu zwei Tagen unter einem gleichnamigen Veranstaltungstitel** bietet und nicht mehr als 5.000 BesucherInnen pro Tag beherbergt. Diese Kategorie schließt In- und Outdoor Veranstaltungen ein.

Entscheidungen ohne Beteiligung der Fachjury von Kategorie 1 – 5:

6. Publikumspreis

In dieser Kategorie soll der Club mit dem angesagtesten Musikprogramm des Jahres 2019 ausgezeichnet werden.

Bewertungsgrundlage: Hier bestimmen die ClubgängerInnen selbst. Wählt Euren persönlichen Lieblingsclub 2019 Im Vorfeld der Veranstaltung wird ein Online-Voting über die Homepage des Clubkombinats durchgeführt. Für das Online-Voting planen wir Medienkooperationen mit den großen Veranstaltungsmedien der Stadt Hamburg wie 917xfm, Abendblatt und Szene Hamburg.

7. Green Club/Festival des Jahres

Die Bewertungsmatrix umfasst bis zu sieben Handlungsfelder, die jeweils auf CO₂-Einsparungen abzielen: Licht, Technik & Energie, Gastronomie & Catering, Reinigung & Hygiene, Produktion & Büro, Mobilität, Besonders Engagement zur Integration von Umweltthemen, Sonstiges.

Undotierte Kategorien und durch den Vorstand des Clubkombinat Hamburg e.V. verliehen:

8. Die „zerbrochene Gitarre“

Die „Himbeere“ des Hamburger Club Awards – vergeben vom Vorstand des Clubkombinats in eigener Verantwortung. Diese wird, wohl in Abwesenheit, an denjenigen oder diejenige verliehen, die in vorsätzlicher Art und Weise das „Club-Sterben“ durch gesellschaftliche, politische und/oder finanzielle Entscheidungen vorantreiben, oder wissentlich in Kauf nehmen. Dies können einzelne Personen, Firmen, Konzerne oder Institutionen sein. Mit dem „Negativ“ Preis werden die Probleme der Spielstättenkultur in die öffentliche Wahrnehmung gelenkt und dem(n) Awardgewinner(n) die Möglichkeit zur Korrektur geboten.

9. Ehrenpreis

In dieser Preiskategorie ehrt der Vorstand des Clubkombinats eine Person, die sich besonders um die Hamburger Clubkultur verdient gemacht hat. Dies können Menschen sein, die durch ihr herausragendes gesellschaftliches oder politisches Handeln die Spielstätten und Clubinstitutionen direkt oder indirekt fördern; sich einmischen, unterstützen und mit dazu beitragen, die Zukunft der Clubkultur in Hamburg sicher zu stellen. Dieser Preis ist nicht dotiert.

10. Preise

Die Höhe der Preisgelder in den Kategorien 1 bis 5 liegt bei höchstens 2.000,00 €. Die Preisträger der Kategorien 6 und 7 erhalten Sachpreise bzw. durch Sponsoren gestützte Preise.

11. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt zwischen dem Clubkombinat Hamburg e.V. und den prämierten Clubs bzw. Veranstaltern.